

## Informationen zur Wahl der Abiturprüfungsfächer (OAPVO von 2020)

Die Schülerinnen legen am Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q2.1) schriftlich fest, ob sie 4 oder 5 Prüfungen absolvieren, welche Prüfungsfächer und welche Form der Prüfung sie wählen.

### **Abiturprüfung - Fächerwahl:**

- vier oder fünf Pflichtprüfungen: alle Aufgabenfelder sind abzudecken
- P1 und P2 (schriftl.): zwei Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (bereits in E festgelegt)
- P3 (schriftl.): Profil gebendes Fach
- P4: mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung (s.u.)
- P5: wahlweise als mündliche Prüfung oder Besondere Lernleistung (s.u., einem Aufgabenfeld zuzuordnen)

### **Informationen:**

Eine Besondere Lernleistung ist im Rahmen von zwei Schulhalbjahren zu erbringen. Die Schülerinnen suchen sich eine Fachlehrkraft, die die Arbeit betreut. Am Beginn von Q2 ist die Besondere Lernleistung zu einem festgesetzten Termin schriftlich und verbindlich anzumelden. Der Abgabetermin ist verbindlich festgelegt. Das Kolloquium (Dauer 30 Minuten) dazu findet 2 bis 5 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung (Umfang: 20 bis 30 Seiten), spätestens vor Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen, statt. Informationsmaterial zur Besonderen Lernleistung ist im Oberstufenbüro erhältlich.

Eine Präsentationsprüfung ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Die Schülerinnen erhalten das Thema von der Fachlehrkraft zu einem festgelegten Zeitpunkt und haben dann 4 Schulwochen Zeit, die Präsentation zu erarbeiten. Die Fachlehrkraft kann dabei vom Prüfling benannte Themenbereiche berücksichtigen. Am Ende der vierwöchigen Bearbeitungszeit muss dem Prüfer/der Prüferin eine schriftliche Dokumentation über Ablauf, Prüfungsinhalte und verwendete Quellen übergeben werden. Sie dient der Vorbereitung des Kolloquiums und ist nicht Grundlage der Beurteilung. Das Kolloquium dauert 30 Minuten (10 min Vortrag, 20 min Prüfungsgespräch). Informationsmaterial zur Präsentationsprüfung ist im Oberstufenbüro erhältlich.

Mündliches Abiturprüfungsfach kann auch das in E auf grundlegendem Anforderungsniveau festgelegte Kernfach sein!

Das Fach Sport kann nur als viertes Prüfungsfach (P4) gewählt werden, wenn zuvor der Sporttheorieunterricht durchgehend seit Beginn der Oberstufe unterrichtet wurde.